
949/AB XXIII. GP

Eingelangt am 03.08.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0082-III/4a/2007

Wien, 3. August 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 893/J-NR/2007 betreffend Analphabetismus in Österreich, die die Abg. Mag. Gerald Hauser und weitere Abgeordnete am 5. Juni 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Regierungsprogramm der XXIII. GP im Bereich Bildung klare Arbeitsschwerpunkte festgelegt wurden, die zum Ziel haben, den chancengerechten Zugang zu Bildung in allen Altersstufen zu gewährleisten und speziell Personen mit mangelnden Basisqualifikationen gezielt zu fördern.

Schriftliche Sprachfertigkeit gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen, um aktiv an der Gesellschaft und am Erwerbsleben teilhaben und damit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Ziel des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ist es deshalb, die dafür erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen bereits frühzeitig zu fördern, das Erreichen der Unterrichtsziele durch entsprechende Qualitätssicherungsinstrumente zu gewährleisten und insbesondere überall dort, wo dies erforderlich ist, eine gezielte individuelle Förderung durch

zusätzliche Angebote zu ermöglichen. Im Vordergrund steht dabei, die Lese- und Schreibkompetenz der Schulabgängerinnen und -abgänger zu verbessern.

Ergänzend dazu werden spezielle Maßnahmen zur Basisbildung bzw. Alphabetisierung im Bereich der Erwachsenenbildung gesetzt, um für gering qualifizierte Personen im Erwerbsalter gleichfalls adäquate Bildungsangebote bereit zu stellen. Unter Punkt 4. im Kapitel „Erwachsenenbildung“ des Regierungsprogramms werden „Maßnahmen zur Alphabetisierung“ explizit festgehalten, wobei die vorgesehene „spezielle Förderung der Angebote zum Erwerb von Basisqualifikationen“ derzeit im Rahmen der neuen ESF-Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 in Umsetzung ist.

Zu Fragen 1 bis 5:

Für Österreich stehen derzeit keine authentischen bzw. repräsentativen Daten im Sinne der Anfrage zur Verfügung. Derzeit laufen die vorbereitenden Arbeiten zur Beteiligung Österreichs an der von der OECD geplanten Datenerhebung PIAAC über Kompetenzen Erwachsener (Programme for the Assessment of Adult Competencies). Mit entsprechender Datenverfügbarkeit kann ab Ende 2011 gerechnet werden

Zu Fragen 6 bis 12

Um die Lesemotivation und Lesekompetenz aller Schülerinnen und Schüler zu steigern, schwache Leserinnen und Leser effektiv zu fördern und eine schulische Lesekultur weiterzuentwickeln, wurde vom Ressort die Initiative „Lesen fördern!“ gestartet.

Diese Initiative basiert auf Entwicklungsprozessen in der Klasse, an der Schule und im Schulsystem. Ziel dieser Initiative ist es, dass jede Schule individuelle und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Leseförderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Motivationsaspekte und Lesegewohnheiten von Buben und Mädchen sowie für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch setzt.

Zentrale Maßnahmen sind der Aufbau einer Stützstruktur, die Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien und die Durchführung von Pilotprojekten, insbesondere mit Focus auf Themen wie zB. Gender, Migrationshintergrund, Lesesozialisation und die Integration neuer Medien. Die Vermittlung einer zeitgemäßen Lesedidaktik verbunden mit einer Individualisierung des Unterrichts sind Schwerpunkte im Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer.

Im Bereich der Erwachsenenbildung hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Rahmen des ESF Ziel-3-Programmes Maßnahmen zur Basisbildung/Alphabetisierung sowie zu elementaren Bildungsabschlüssen bis 2006 mit einem jährlichen Betrag von 2 Mio. Euro (inkl. ESF-Mittel) unterstützt. Die im Rahmen dieser Initiative geförderten Institutionen bzw. involvierten Bundesländer sind:

- Kärnten: Kärntner Volkshochschulen,
- Niederösterreich: Zentrum für Beratung und Training und Entwicklung,
- Oberösterreich: Verein Maiz, Volkshochschule Linz und Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit,
- Salzburg: Volkshochschule Salzburg sowie Verein abc,
- Steiermark: Verein ISOP und Verein Danaida,
- Vorarlberg: Volkshochschule Götzis,

- Wien: Volkshochschule Floridsdorf, Volkshochschule Ottakring, BFI Wien, UKI, WUK, Polycollege sowie Verein „Miteinander Lernen“.

Das Projekt „Netzwerk Basisbildung und Alphabetisierung“, an welchem als operative Partner der mit der Koordination befasste Verein ISOP, die Volkshochschulen Floridsdorf und Linz, die Kärntner Volkshochschulen, der ÖGB Oberösterreich, das Bildungs- und Heimatwerk NÖ, der Verein NOWA, die Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft sowie der Verein abc beteiligt sind, wird mit einem Betrag von 1,8 Mio. Euro unterstützt. Die realisierten Maßnahmen dienen der Vernetzung der bestehenden Initiativen zur Basisbildung und Alphabetisierung, der Entwicklung neuer Bildungsmodelle sowie der Sicherung von Qualitätsstandards.

Ab Herbst 2007 wird der Förderschwerpunkt zur Basisbildung/Alphabetisierung sowie zum Nachholen elementarer Bildungsabschlüsse im Rahmen des neuen ESF-Programmplanungsperiode fortgesetzt. Dabei sollen entsprechende Angebote aller Bundesländer gefördert werden, um die Vernetzung der Anbieter weiter auszubauen. Ein Aufruf zur Einreichung entsprechender Projekte ist bereits erfolgt.

Für das Jahr 2007 ist ein Rahmenbetrag von 3,6 Mio. Euro, für das Jahr 2008 ein Rahmenbetrag von 5,5 Mio. Euro für Basisbildung und Maßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen. Die genaue Höhe der bereitgestellten Mittel im Rahmen des ESF-Programms sowie die rechnerische Aliquotierung je Bundesland wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens feststehen. Eine gesonderte Quantifizierung der Kosten von Alphabetisierungsmaßnahmen im Schulbereich würde auf Grund der Tatsache, dass diese Maßnahmen überwiegend integrativ im Rahmen des Gesamtunterrichts bzw. auch in den unterschiedlichsten Gegenstandsbereichen erfolgen, einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, weshalb eine entsprechende rechnerische Aliquotierung im Schulbereich nicht erfolgen kann.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.